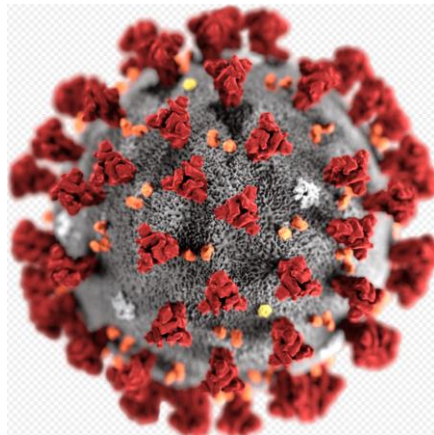


Arbeitsmarktprogramm 2021



Gestärkt aus der Krise

Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Schreibweise verwendet. Der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wurde beteiligt (§18 e SGB II).

Inhaltsübersicht

1. Einleitung

2. Merkmale des Arbeits- und Ausbildungsmarktes

2.1 Arbeitgeber

2.2 Arbeitnehmer / Bewerber

3. Strategische Ausrichtung

3.1 Optimierung der Integration in Erwerbstätigkeit

3.1.1 Arbeitgeber

3.1.2 Arbeitnehmer/ Bewerber

3.1.3 Zielgruppen

Jugendliche

Alleinerziehende

Langzeitkunden

3.1.4 Zielvorgaben des BMAS

3.2 Verringerung der Hilfebedürftigkeit; Geldleistungen schnell und wirtschaftlich erbringen

3.3 Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei der Leistungserbringung; Sicherung des Lebensunterhaltes

4. Operative Ausrichtung der Eingliederungsmittel

5. Schlussbemerkung

1. Einleitung

Das Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen, im folgenden Jobcenter genannt, ist als Kooperation zwischen der Arbeitsagentur Rosenheim und dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen für die Betreuung von Leistungsempfängern nach dem SGB II zuständig.

Seit 2005 ist das Jobcenter der kompetente Ansprechpartner für alle Belange rund um das Sozialgesetzbuch II (SGB II). Bürger und Politik können sich darauf verlassen, dass ihre berechtigten Ansprüche wahrgenommen und schnell und unbürokratisch an der Beendigung der Hilfebedürftigkeit gearbeitet werden.

Auch 2021 wird das Jobcenter wieder der kompetente Dienstleister am Arbeitsmarkt sein. Dies zeigt sich vor allem im Bereich der Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt. Die Leistungsfähigkeit des Jobcenters in Vermittlungsfragen zeigte sich gerade während der Coronakrise. Auch während der schwierigen Bedingungen während des Lockdowns im Frühjahr und im Herbst wurden viele Kunden in Arbeit vermittelt. Die effiziente Leistungserbringung der Geldleistungen sorgte während des Jahres für die Erhaltung des sozialen Friedens im Landkreis.

Im Vordergrund steht dabei immer der rechtmäßige, verantwortungsbewusste und sparsame Umgang mit öffentlichen Geldern.

Der Schwerpunkt der Zielplanung liegt auf der Sicherstellung einer hohen Integrationsquote und auf der Senkung der Langzeitleistungsbezieher. Es wird mit durchschnittlich 1600 Bedarfsgemeinschaften in 2021 gerechnet. Gleichzeitig soll generationenübergreifender Hilfebezug vermieden werden. Die Erfahrungen aus 2020 sind für die Erreichung der Ziele auch in 2021 unerlässlich.

Daher auch das Motto für 2021:

Gestärkt aus der Krise

In 2020 stellte sich die Entwicklung der vom Jobcenter betreuten Menschen folgendermaßen dar:

	Bedarfsgemeinschaften	Personen	eHb	Abgänge ALO's gesamt	Zugänge ALO's	Neuanträge
Okt 19	1422	2543	1746	161	140	84
Nov 19	1408	2514	1725	137	141	68
Dez 19	1394	2498	1710	115	107	76
Jan 20	1421	2562	1753	84	113	85
Feb 20	1405	2578	1771	146	127	80
Mrz 20	1395	2558	1764	146	127	85
Apr 20	1469	2688	1856	95	130	284
Mai 20	1610	2892	2031	55	82	209
Jun 20	1651	2957	2094	85	111	97
Jul 20	1611	2923	2062	97	103	97
Aug 20	1598	2886	2029	122	113	75
Sep 20	1531	2745	1934	114	109	105
Okt 20	1480	2649	1849	128	135	100

Im Jahresvergleich ist die Zahl der Arbeitslosen Corona bedingt kontinuierlich gestiegen. Für 2021 wird von einer durchschnittlichen Anzahl von 1.600 Bedarfsgemeinschaften (BG), bei einer gleichbleibend optimistisch prognostizierten Entwicklung gerechnet.

Die Prognose beruht auf dem Mittelwert 2019/2020 und

berücksichtigt auch saisonale Schwankungen.

Der Personalkörper des Jobcenters blieb trotz der gestiegenen Anforderungen gleich.

Dies passt nicht zur

Entwicklung der Fallzahlen, lässt sich aber dadurch erklären, dass insb. im Leistungsbereich durch die Einführung der § 67 XB II die Antragstellung und Bearbeitung von Neuanträgen erheblich vereinfacht wurden. Die Fallbelastung stieg im Leistungsbereich von 140 auf 160.

	gemeldete Stellen	Arbeitslose im Lkr.	Arbeitslose SGB II	davon U 25	Arbeitslose SGB III	Langzeit-arbeitslose SGB II
Okt 19	1237	1453	451	28	1002	150
Nov 19	1140	1448	459	33	989	155
Dez 19	1066	1476	456	24	1020	159
Jan 20	1024	1831	497	30	1334	167
Feb 20	1057	1744	479	33	1265	155
Mrz 20	1045	1528	467	43	1061	152
Apr 20	991	1978	509	37	1469	156
Mai 20	894	2103	549	40	1554	164
Jun 20	803	2121	577	34	1544	169
Jul 20	806	2167	581	39	1586	176
Aug 20	822	2247	560	36	1687	181
Sep 20	825	2146	554	34	1592	201
Okt 20	845	2112	566	34	1546	205

Die Ausstattung mit Haushaltsmitteln ist 2020 in höchstem Maße zufriedenstellend ausgefallen.

Eine durchgängige Versorgung mit Maßnahmen für unsere Kunden war sichergestellt.

Für 2021 ist mit Eingliederungsmitteln i.H.v. 2.0 Mio. € zu rechnen. Dies bewegt sich auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Wie bereits Anfang 2020 angekündigt ist eine sinnvolle Verwendung der 2.0 Mio. Eingliederungsmittel nicht möglich. Für 2021 werden aber verstärkt Maßnahmen zur schnelleren Vermittlung der vermutlich in höherem Ausmaß auftretenden Arbeitslosen eingekauft.

Es gilt wie bisher auch schon der Grundsatz:

Wer eine Förderung benötigt bekommt diese auch.

2. Merkmale des Arbeits- und Ausbildungsmarktes

2.1 Arbeitgeber

Im Juni 2019 wies die Statistik für den Landkreis 4.162 Unternehmen aus. In diesen Unternehmen waren 38.329 Menschen beschäftigt. Dies sind 770 Arbeitsplätze mehr als im Vorjahr

Besonders die vielen Klein- und Kleinstunternehmen garantieren eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur und den dauerhaften Erhalt von Arbeitsplätzen. Diese Struktur schützte den Arbeitsmarkt im Landkreis vor größeren Schwankungen während der Krisen der letzten Jahre. Gleichzeitig sorgt diese lebendige Struktur auch für einen schnellen Aufbau von Arbeitsplätzen in wirtschaftlich guten Zeiten.

2.2 Arbeitnehmer/Bewerber

Im Einzugsbereich des Jobcenters leben 38.329 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Während im Raum Bad Tölz das Dienstleistungs-, Verwaltungs- und Gesundheitswesen die meisten Beschäftigten aufweist, ist im Nordlandkreis (Geretsried-Wolfratshausen) das verarbeitende Gewerbe dominant vertreten.

Die gute verkehrstechnische Anbindung zum Arbeitsmarkt des Ballungszentrums München erhöht die Zahl der potenziellen Arbeitgeber beträchtlich.

Die Arbeitslosenquote im SGB II im Monat Juli 2020 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug 0,8 %. Das sind insgesamt 581 Arbeitslose und damit 150 mehr als im Vorjahr. Dies begründet sich durch den Höhepunkt der ersten Corona-Welle und dem damit verbundenen Lockdown.

Bis Oktober 2020 wurden 1.150 Menschen neu in den Bezug von SGB II-Leistungen aufgenommen. Diesen Zugängen stehen 1.072 Abgänge gegenüber.

Dies zeigt die hohe Dynamik, welche den örtl. Arbeitsmarkt bestimmt. Leider sind, im Vergleich zu den Vorjahren, diesmal mehr Zugänge zu verzeichnen. Dies hat aber offensichtliche Gründe.

Diese Entwicklung zeigt eindrucksvoll die starken Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt. Die weitere Entwicklung hängt entscheidend von den weiteren Corona-Maßnahmen der Politik ab.

Die Planung für 2021 geht von 1.600 Bedarfsgemeinschaften im Jahresschnitt aus. Dabei kommen auf den Landkreis netto € 2.344 Mio. an Ausgaben zu. Diese Zahl wird entscheidend von der Erhöhung der Erstattung der KdU durch den Bund auf 70 % beeinflusst.

2,0 % aller Einwohner des Landkreises erhalten Leistungen nach dem SGB II. Erwartungsgemäß entfallen die prozentual höchsten Zahlen auf Geretsried, Bad Tölz und Wolfratshausen. Dies dürfte mit der urbanen Struktur dieser Ballungsräume in Einklang stehen.

Die Fallzahlen und Kosten in den einzelnen Gemeinden teilen sich wie folgt auf:

Berichtszeitraum von März 2019 bis Juni 2019

Gebiet	RL-BG mit Zahlungsanspruch KdU	laufende KdU pro RL-BG mit Zahlungsanspruch KdU	Regionale Anteile der Anteil gemessen an RL-BG mit KdU (Spalte 1)
	absolut	in Euro	in %
	1	5	6
Insgesamt	1.439	474	100,0
Bad Heilbrunn	21	489	1,5
Bad Tölz, Stadt	396	495	27,5
Benediktbeuern	20	435	1,4
Bichl	17	363	1,2
Dietramszell	27	519	1,9
Egling	17	471	1,2
Eurasburg	28	556	1,9
Gaißach	27	474	1,9
Geretsried, Stadt	365	451	25,4
Greiling	11	467	0,8
Icking	16	662	1,1
Jachenau	6	491	0,4
Kochel a.See	60	479	4,2
Königsdorf	17	482	1,2
Lenggries	108	393	7,5
Münsing	25	653	1,7
Reichersbeuern	14	466	1,0
Sachsenkam	*	x	x
Schlehdorf	*	x	x
Wackersberg	29	510	2,0
Wolfratshausen, Stadt	232	472	16,1

Erstellungsdatum: 09.10.2020, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 184106

3. Strategische Ausrichtung

3.1 Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit

3.1.1 Arbeitgeber

Die Kooperation mit dem Arbeitgeber-Service (AGS) in Holzkirchen wird weiterhin fortgeführt. Neue Konzepte in der Zusammenarbeit optimieren das ohnehin sehr gute Angebot für den Arbeitgeber. Ziel von Jobcenter und AGS ist die reibungslose und schnelle Vermittlung von Menschen, welche die freien Stellen engagiert und fachkundig ausfüllen können.

Durch das bewährte „Face to Face“ – Konzept des AGS wird dem Arbeitgeber weiterhin eine professionelle Dienstleistung auf Augenhöhe geboten. Der Unternehmer spürt das Engagement, welches die Mitarbeiter des AGS in die Besetzung seines vakanten Arbeitsplatzes legen.

Ein eigener arbeitgeberorientierter Vermittlungsbereich wird im Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen nicht eingerichtet, da sich

1. die Zusammenarbeit mit dem AGS Holzkirchen bewährt hat und
2. eine Überbetreuung der Arbeitgeber vermieden werden soll.

Die durch die enge Verzahnung des Jobcenters zur Wirtschaft über den örtl. Beirat nach § 18 d SGB II entstandenen Kontakte und Netzwerke werden im Einzelfall für die Vermittlung von Kunden an Unternehmen genutzt.

Dieses Zusammenspiel aller Akteure gewährleistet eine schnelle und passgenaue Besetzung der offenen Stellen.

Betriebsbesichtigungen und Job-Speed-Datings bei Unternehmen des Landkreises vermitteln den Vermittlungsfachkräften ein Gespür für die Anforderungen der zu besetzenden Arbeitsplätze.

Gemeinsame Jobmessen und Aktionstage, sowie die qualifizierte Beratung der Arbeitgeber bzgl. Fördermöglichkeiten z.B. Eingliederungszuschuss oder Förderung zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser nach § 16 e und § 16 i SGB II) tragen in hohem Maße zur Vermittlung von Arbeitslosen bei.

3.1.2 Arbeitnehmer/ Bewerber

Das große Ziel aller Mitarbeiter im Jobcenter muss die schnellstmögliche Vermittlung der Kunden in Arbeit darstellen. Dies sorgt nicht nur für eine Entlastung der öffentlichen Haushalte, sondern verbessert auch das Leben der arbeitslosen Menschen, welchen die Arbeitslosigkeit jeglichen Sinn bzw. jeglicher Tagesstruktur beraubt. Es liegt somit auch im Interesse des Kunden seine Arbeitslosigkeit schnell zu beenden. Die organisatorischen Voraussetzungen für einen schnellen Vermittlungserfolg werden bereits bei der Antragstellung deutlich.

Eine qualifizierte Erstberatung und Prüfung der Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen nach dem SGB II ist die Basis für eine umfassende Beratung von bedürftigen Menschen durch die zuständige Integrationsfachkraft. Diese Beratung erfolgt auch während der Pandemie. Wenn ein persönliches Gespräch nicht gewünscht ist, kann auch auf telefonische- oder Videoberatung zurückgegriffen werden

Bei der Erstberatung und der damit verbundenen Feststellung, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen gegeben sind, erfolgt die sofortige Aufnahme der persönlichen Daten des Kunden und die Terminvergabe durch die Eingangszone. Die im Anschluss erfolgende Sofortvermittlung händigt dem Kunden passgenaue Stellenangebote aus und berät ihn hinsichtlich des örtlichen und überörtlichen Arbeitsmarktes. Des Weiteren kann dem Kunden sogleich ein Weiterbildungsangebot in einer adäquaten Maßnahme vorgeschlagen werden. Da dies meist Bewerbungscoachings sind, kann er die dort erworbenen Kenntnisse gleich auf die ersten Bewerbungen anwenden.

Das Kundenverhalten während dieser ersten Bewerbungsphase bis zum ersten Termin bei der zuständigen Vermittlungsfachkraft lässt schon erste Rückschlüsse auf die Motivationslage zu. Die Strategie, Kunden von Leistungen nach SGB II unabhängig zu machen, wird den Erkenntnissen der ersten Bewerbungsphase angepasst. Im Bereich der Vermittlung soll, solange noch die Pandemiesituation besteht, auf alternative

Beratungsformen ausgewichen werden.

Das Jobcenter fördert im Rahmen seiner Möglichkeiten, ohne die Möglichkeit des Forderns außer Acht zu lassen.

Der geplante Personalkörper ermöglicht eine gute Betreuungsarbeit in 2021.

Fördermaßnahmen können, aufgrund der ausreichenden Mittelzuweisungen, passgenau für jeden Kunden genehmigt werden.

Der Bildungsgutschein ermöglicht dem engagierten Bewerber aber auch, sich eigenständig eine passende Weiterbildung zu sichern. Diese Weiterbildung ist nicht an starre Termine gebunden, welche stichtagsbezogene Maßnahmen des Jobcenters mit sich bringen.

Für 2021 hat auch die Weiterführung besonderer Maßnahmen für benachteiligte Kunden, welche von den Arbeitsgelegenheiten in großem Maße profitiert haben, höchste Priorität. Speziell die Arbeitsgelegenheiten des BRK-Kleidermarktes und des CARISMA-Möbelmarktes werden weiterhin diesen niederschweligen Zugang der Langzeitarbeitslosen mit schwersten Vermittlungshemmnissen erlauben.

Im Juli 2020 konnte der CARISMA Möbelmarkt seine Arbeit in neuen Räumen in Geretsried fortsetzen. Dadurch wurde eine Möglichkeit der Förderung Langzeitarbeitsloser, als eine Möglichkeit der Versorgung mit preisgünstigen Möbeln in der größten Stadt im Landkreis geschaffen.

Zudem wird die Maßnahme „sauberes Tölz“ noch bis September 2021 fortgeführt.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit vor Eintritt in die Maßnahme soll auf das unvermeidbare Maß beschränkt bleiben. Je früher zielführende Kenntnisse über die Vermittlungsfähigkeit vorliegen, desto höher ist die Integrationswahrscheinlichkeit.

Die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit bleibt auch in 2021 ein Ziel des Jobcenters. Es wird versucht, die Verringerung welche 2020 fortgesetzt wurde, auch in 2021 fortzusetzen. Dieses Ziel wird trotz der Unwägbarkeiten durch Corona stringent verfolgt. Gleichzeitig muss aber in manchen noch verbleibenden Fällen anerkannt werden, dass eine Vermittlung in Arbeit nicht mehr möglich ist. Es ist somit in jedem Fall abzuwägen

inwieweit Maßnahmen noch sinnvoll sind um den Betroffenen in Arbeit vermitteln zu können.

3.1.3 Zielgruppen

Jugendliche

Der Personenkreis der Jugendlichen wird auch 2021 weiterhin mit höchster Intensität betreut. Dass dieser Aufwand gerechtfertigt ist, ist an dem geringen Anteil der arbeitslosen Jugendlichen erkennbar.

Wie auch schon in 2020 werden in 2021 drei Vermittlungsfachkräfte die speziellen Belange der Jugendlichen wahrnehmen. Die besonderen Lebensumstände dieser Personengruppe benötigen spezielle Fachkenntnisse und ein besonderes Einfühlungsvermögen.

Eine engmaschige und individuelle Betreuung von Jugendlichen wird dadurch sichergestellt. Voraussetzung hierfür ist, dass eine hohe Kontaktdichte gewährleistet wird. Durch die Teilnahme am Job-Speed-Dating vom Schulamt unterstreicht das Jobcenter das hohe Engagement für eine frühzeitige Integration junger Menschen. Das Job-Speed-Dating soll in 2021 in digitaler Form stattfinden. Damit „kein Jugendlicher verlorengelht“. Mit der Vortragsreihe „Hartzopoly“ an den Mittelschulen des Landkreises werden die Schüler über die wenig erstrebenswerte Karriere als „Hartzler“ informiert.

Alleinerziehende

Die Betreuung der Alleinerziehenden beginnt im Jobcenter nicht erst nachdem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Schon kurz nach der Geburt finden Clearinggespräche zur weiteren beruflichen Entwicklung der jungen Mutter statt. Konkret wird auch auf das Angebot an Betreuungsplätzen hingewiesen. Während eine flächendeckende Betreuung an Kindergartenplätzen (Kinder von 3-6 Jahren) sichergestellt ist, so ist dies bei Krippenplätzen für Kinder unter 3 Jahren noch nicht im wünschenswerten Ausmaß vorhanden. Auch wenn nach § 10 SGB II keine Pflicht zur Arbeitsaufnahme während der Elternzeit besteht, so ist es doch wichtig, die jungen Mütter frühzeitig auf die Phase nach Ablauf der dreijährigen Erziehungszeit vorzubereiten.

Aufgrund der individuell sehr unterschiedlich gelagerten Lebens- und Problemlagen der Alleinerziehenden ist die Errichtung einer Maßnahme für Alleinerziehende nicht zwingend zielführend. Kleine, auf den Bedarf der Erziehenden zugeschnittene Maßnahmen, sind in Summe wesentlich effektiver als große Veranstaltungen, in welchen die individuellen Probleme im Bereich Familie und Erziehung nur sehr eingeschränkt betrachtet werden können.

Um einen niederschweligen Zugang zu den vorhandenen Beratungsangeboten zu gewährleisten, werden auch in 2021 wieder Messen und Aktionstage angeboten, welche es den Alleinerziehenden ermöglichen sollen, sich über die Rückkehr in den Beruf zu informieren. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird wohl auf alternative Formate ausgewichen werden.

Langzeitkunden

Im Oktober 2020 waren 1.849 (+6%) erwerbsfähige Hilfsbedürftige (eHb) im Leistungsbezug des Jobcenters. Ca. 980 sind nach neuer Definition als Langzeitbezieher zu bezeichnen. Zu diesem Personenkreis zählen alle Kunden, die innerhalb der letzten 24 Monate länger als 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben. Aufgrund der Zählweise, es werden auch Menschen zu diesem Personenkreis gerechnet, welche nicht verpflichtet sind eine Arbeit aufzunehmen, ist eine gezielte Reduzierung dieser Personengruppe schwierig. Trotzdem wurde in der Zielvereinbarung 2021 eine deutliche Reduzierung um 50 Personen vereinbart. Dies verdeutlicht den ambitionierten Charakter der Vereinbarung und das Vertrauen der Geschäftsführung in die Leistungsfähigkeit der Jobcenter-Mitarbeiter.

Unabhängig von den reinen statistischen Zahlen, Zielvorgaben u.ä. bleibt es oberste Aufgabe des Jobcenters, die Hilfsbedürftigkeit schnell zu beenden. Wie oben bereits erwähnt, richtet das Jobcenter seine Hauptbemühungen auf die Langzeitarbeitslosen aus. Dieser Personenkreis umfasste im Oktober 2020 153 Personen. Auch 2021 gilt die Devise: Wer im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen keine Arbeit findet hat ein größeres Problem. Diese Probleme können vielschichtig sein. Langzeitarbeitslosigkeit wird oft begleitet von Krankheit, psychischen Problemen, Schulden, Sucht, Motivationsproblemen usw. Es ist Aufgabe der Vermittlungsfachkraft, diese Hemmnisse auf dem Weg zur Arbeitsaufnahme zu analysieren und dem Kunden auf seinem Weg zu einer Arbeitsaufnahme zu begleiten. Dazu sind neben Empathie, Erfahrung und Wissen über

die zur Verfügung stehenden Instrumente vor allen Dingen Zeit und ausreichend finanzielle Mittel erforderlich, um die nötigen Maßnahmen auch finanzieren zu können. Aufgrund der zu erwartenden hohen Mittelzuweisung in 2021 ist es möglich jedem Kunden die passgenauen Maßnahmen zu finanzieren.

Trotzdem bleibt der persönliche Kontakt zum Kunden das wichtigste Instrument für den Vermittlungserfolg. Dies ist die effizienteste Methode Menschen die Vorteile einer Erwerbstätigkeit näher zu bringen.

3.1.4 Zielvereinbarungsprozess mit dem BMAS

Im Zielvereinbarungsprozess wurden vom Jobcenter folgende Ziele angeboten und auch übernommen.

Zielplanung	
IQ Prognose Jahresendwert 2020	
Integrationen	517
Bestand eLb	1.910
Integrationsquote in %	27,1
IQ Erwartung Jahresendwert 2020	
Integrationen	464
Bestand eLb	1.921
Integrationsquote in %	24,2
IQ Plan 2021	
Integrationen	563
Bestand eLb	1.997
Integrationsquote in %	28,2
IQ Planungsergebnis	-
Angebotswert	16,7
LZB Prognose Jahresendwert 2020	
Bestand LZB	985
LZB Erwartung Jahresendwert 2020	
Bestand LZB	981
LZB Plan 2021	
Bestand LZB	932
LZB Planungsergebnis	
Angebotswert	-5,0

Das Angebot unterstellt eine gleichbleibende wirtschaftliche Entwicklung in 2021 ohne größere Einschränkungen durch die Pandemie.

Bemerkenswert ist die Senkung der Langzeitbezieher um 50 Personen.

In 2021 sollen insgesamt 563 Menschen eine neue Perspektive durch die Aufnahme einer Arbeit erhalten.

3.2 Verringerung der Hilfebedürftigkeit; Geldleistungen schnell und wirtschaftlich erbringen

Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie zur Unterstützung der Arbeitssuche oder zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, werden durch die Mitarbeiter rechtmäßig und schnell erbracht.

Zwischen dem Eingang des Antrags und dem Anschreiben durch den Sachbearbeiter sollten nicht mehr als drei Tage liegen. Grundsätzlich sind diese Anschreiben noch am gleichen Tag zu fertigen und zu versenden.

Es erfolgt eine gründliche Prüfung der Unterlagen, da der Kunde einen Anspruch auf eine rechtmäßige Behandlung seines Antrags hat. Gründliche Erstbearbeitung vermeidet umständliche und aufwändige Nacharbeit. Nach Vorliegen aller Unterlagen wird innerhalb von drei Tagen der Bescheid erstellt und versandt.

Überzahlungen werden ausnahmslos zurückgefordert. Dafür sorgt der Forderungseinzug des Jobcenters, welcher auch 2021 die berechtigten Forderungen des Jobcenters durchsetzt und damit auch ein Signal aussendet, dass verursachte Schäden von den Kunden schnell zurückgefordert werden. Betrugstatbestände werden unverzüglich der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Verhaltensbedingte Sanktionen werden schnellstmöglich per Bescheid dem Kunden mitgeteilt. In diesem Bereich soll durch eine schnelle Ahndung eines Fehlverhaltens eine grundlegende Bewusstseinsänderung des Kunden erreicht werden.

Durch die Pandemie konnte das Instrument der Sanktionen nicht mehr in dem bisher getätigten Maße fortgesetzt werden. Eine Auswirkung ist neben der Verringerung der Integrationsquote ein Umdenken der Kunden. Es entsteht der Eindruck, dass es nicht mehr unbedingt erforderlich ist schnell eine Arbeit aufzunehmen. Das Instrument der Sanktionen greift nicht mehr. Den Rückgang der Sanktionen nur auf die Pandemie zurückzuführen, greift zu kurz.

3.3 Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei der Leistungserbringung; Sicherung des Lebensunterhaltes

Die Erfüllung der gesetzlichen Ansprüche gegenüber unseren Kunden ist für uns eine tägliche Motivation und sinnstiftend für unsere Arbeit. Wir tragen mit der Sicherstellung des Lebensunterhalts von 2.650 Personen im Landkreis einen erheblichen Anteil zur sozialen Sicherheit bei. Dies sorgt auch dafür, dass unsere Region lebenswert bleibt.

Durch unsere erfolgreiche Vermittlungsarbeit können wir das Bedürfnis der Menschen nach sinnstiftender Arbeit befriedigen. Durch den gezielten Einsatz von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik bauen wir Brücken in den ersten Arbeitsmarkt; dies ist ein zufriedenstellendes Ergebnis für Kunde und Mitarbeiter.

Es trägt in erheblichem Maße zu einem Ausgleich zwischen dem Arbeitskräfteangebot und der Nachfrage nach qualifiziertem Personal bei. Die heimische Wirtschaft erhält durch unsere Arbeit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Regionen. Auch dies wirkt sich positiv auf das Leben in unserem Landkreis aus.

Die Vermittlung von Jugendlichen bleibt auch im neuen Jahr ein Stück Zukunftssicherung. Dieser Bereich bildet, obwohl nicht im Zielvereinbarungsprozess enthalten, wieder einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit.

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns ein wichtiger Indikator zur Verbesserung unserer Arbeit. Im 1. Halbjahr 2020 wurde dieser Wert auf einer Schulnotenskala mit 2,17 (Vorjahr 2,37) ausgewiesen. Dies korreliert mit der nur geringen Anzahl von 40 Beschwerden. Die Anzahl der Widersprüche sank mit 173 (Vorjahr 250) erheblich. Diese, im Vergleich zur Gesamtzahl der Bescheide, geringe Anzahl zeigt die qualitativ hochwertige Arbeit des Jobcenters, insb. der Leistungsabteilung, auf. Gleichwohl ist zu beachten, dass durch die vereinfachte Antragstellung nach § 67 SGB II die Gründe für Widersprüche (Vermögen, KdU usw.) überwiegend wegfielen.

4. Operative Ausrichtung der Eingliederungsmittel

Aufgrund der letzten Schätzungen des BMAS, stehen dem Jobcenter 2021 ca. 0,15 Mio. weniger zur Verfügung.

Mittelzuteilung 2021 im Vergleich (in Mio.)

	2020	2021
Vw-Kosten lt. EingIMV incl. Kfa	3.286	3.132
Eingl.Mittel lt. EingIMV	2.100	2.020
Gesamt	5.386	5.152
VwHH	3.345	3.401
EGL	2.041	1.751

Es wird, aufgrund der besseren Erfahrungen bzgl. des Vermittlungserfolges, wieder auf das Instrument der Bildungsgutscheine zurückgegriffen.

Eine Voraussetzung für den Einkauf von Maßnahmen ist der flexible Beginn und eine bedarfsgerechte Besetzung. Starre Kursbeginnstermine sorgen regelmäßig für Schwierigkeiten bei der Besetzung. Dem soll mit flexiblen, auf den Kunden angepassten Maßnahmen begegnet werden. In diesem Rahmen werden auch wieder Maßnahmen eingekauft. (z.B. Coaching für spezielle Zielgruppen))

Der Fokus richtet sich 2021 sowohl auf schwer vermittelbare als auch auf die gut vermittelbaren Menschen. Während die sog. schwervermittelbaren Menschen eine niedrigschwellige Förderung in Form von Arbeitsgelegenheiten benötigen, ist es für die Leistungsträger unter den Hilfebedürftigen nötig, ihnen Gelegenheit zu geben ihre Fähigkeiten direkt beim Arbeitgeber unter Beweis zu stellen. Der zweite Förderschwerpunkt besteht daher in der Förderung von regulären Arbeitsverhältnissen. Mit Eingliederungszuschüssen (EGZ) soll der Arbeitgeber dazu animiert werden, Kunden des Jobcenters einzustellen. Kleinere Defizite werden durch einen direkten Lohnzuschuss ausgeglichen.

Entsprechend der Kundensegmentierung nimmt die Fördermaßnahme AGH (1-€-Job) wieder einen großen Anteil in Anspruch. Dieser Aufwand ist gerechtfertigt, da der Adressatenkreis für die Arbeitsgelegenheiten die Gruppe der schwervermittelbaren Menschen (multiple Vermittlungshemmnisse, Betreuungskunden) ist. Die bislang sehr guten Vermittlungserfolge, fast jeder dritte Teilnehmer konnte anschließend in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, sollen auch 2021 fortgeführt werden.

Die immer wieder aufkommende Kritik über die Sinnhaftigkeit und Rechtmäßigkeit der 1-€-Jobs kann im Bereich des Jobcenters nicht nachvollzogen werden. Es handelt sich bei den vergebenen Arbeiten ausschließlich um Tätigkeiten, welche ohne den Einsatz von AGH-Kräften nicht erledigt werden würden und welche dem Kunden die Möglichkeit geben, sich auf eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Nicht die Erledigung der Aufgabe, sondern die Qualifizierung ist Sinn und Zweck der Aufgabe. Insoweit stellen die Möbel bzw. Kleider nur das Medium zur Kenntnisvermittlung dar. Die Arbeit in den sozialen Märkten und im Projekt „sauberes Tölz“ bereitet die Kunden auf eine spätere Tätigkeit in den Bereichen Lager, Entsorgung und Einzelhandel vor.

Um nach einer AGH-Maßnahme eine Weiterbeschäftigung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu ermöglichen, wurde für besonders betroffenen Menschen die Möglichkeit geschaffen, diese bei Aufnahme einer Arbeit mit bis zu 100 % der Lohnkosten zu fördern (§ 16 i SGB II). Dieses Instrument wird gut angenommen.

Der Fokus bei der Vergabe von Weiterbildungsmaßnahmen muss besonders für Menschen, die grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, auf der sofortigen Arbeitsaufnahme liegen. Trotzdem ist für wirklich begründete Fälle, dazu zählen z.B. Fälle mit einer Einstellungszusage, immer noch die Möglichkeit gegeben, die benötigten Weiterbildungen zu finanzieren. Trotzdem gilt auch 2021:

„Erst die Vermittlung – dann der Kurs“

Durch die Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der zugeteilten Haushaltsmittel kann auf Bedarfsverschiebungen schnell und unbürokratisch innerhalb des Globalbudgets reagiert werden.

Der Personenkreis der Selbständigen wird nicht mehr über ein spezielles Budget, sondern durch die individuelle Betreuung einer besonders spezialisierten Fachkraft gefördert. Es hat sich gezeigt, dass durch die persönliche Betreuung dieser Zielgruppe höhere Integrationserfolge möglich sind als durch die Vergabe der Betreuung an Dritte. Gleichwohl besteht aber über das Einstiegsgeld und den Investitionskostenzuschuss die Möglichkeit, Selbständige zur Erlangung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit zu unterstützen. .

Die Bildung einer Gruppe welche auch den Leistungsbereich erfasst sorgte besonders in der Pandemie für eine hervorragende Zusammenarbeit von Leistung und Vermittlung und einer schnellen Hilfe für den Personenkreis der Selbständigen.

Um den Kunden in die Lage zu versetzen Bewerbungen durchzuführen, werden für das Vermittlungsbudget Mittel in ausreichender Höhe bereitgestellt. Davon können z.B. Bewerbungs- und Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen übernommen werden.

Ein zentrales Element werden 2021 nicht nur die direkten Zuschüsse an Arbeitgeber darstellen, sondern vor allem die in 2020 geschaffene Maßnahme des aufsuchenden Coachings. Hierbei sollen Arbeitssuchende durch eine intensive, persönliche Betreuung in die Lage versetzt werden, schnell wieder Arbeit zu finden. Die Maßnahme ist nicht an einen bestimmten Personenkreis gebunden und kann grds. von jedem Arbeitssuchenden in Anspruch genommen werden. Menschen mit schlechten bzw. fehlenden Deutschkenntnissen wird ein berufsbezogenes Sprachtraining angeboten.

5. Schlussbemerkung

Alle Mitarbeiter und die Führungskräfte sind im Interesse des Kunden dafür verantwortlich, diesem schnell zu Arbeit und einem bedarfsdeckenden Einkommen zu verhelfen und damit den sozialen Frieden in unserem Landkreis zu gewährleisten.

Fächerübergreifendes, ganzheitliches Denken wird dazu von jedem einzelnen Mitarbeiter verlangt.

Nur so ist es möglich die ehrgeizigen Ziele und den Anspruch, den unsere Kunden zu

Recht an uns stellen, zu erfüllen.

Als Königsindikator dient dabei die Summe der ausbezahlten Leistungen. Diese zeigt den Erfolg aller Bemühungen des Jobcenters an. Sinken die passiven Leistungen, so ist auch eine hohe Integrationsquote bzw. ein Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit unvermeidlich.

Die Controlling-Instrumente der Bundesagentur unterstützen uns bei der Erreichung der Ziele.

Die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel befähigen uns, unsere Kunden zielgenau und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit in passende Maßnahmen zu vermitteln und dadurch einer evtl. eintretenden längeren Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Sollte sich unsere Begeisterung auf den Kunden übertragen ist der Erfolg unserer Arbeit so gut wie garantiert. Der überaus aufnahmebereite Arbeitsmarkt im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen trägt dazu bei, auch schwierige Kunden in das Erwerbsleben zu integrieren. 2020 wurde bewiesen, dass dazu nicht in jedem Fall Förderleistungen nötig sind. Oftmals genügt es, die richtige Motivation beim Kunden zu erzeugen.

Dass dies trotz der Corona bedingten Einschränkungen gelang, zeigt die die hohe Einsatzbereitschaft sowohl bei Mitarbeitern als auch bei den betroffenen Kunden.

Die gute und reibungslose Zusammenarbeit der Träger des Jobcenters, die Agentur für Arbeit Rosenheim und das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, werden auch zukünftig dafür sorgen, dass das Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen weiterhin einen Spitzenplatz unter den besten deutschen Jobcentern einnimmt.

Vor diesem Hintergrund können die Bürger unseres Landkreises auch im neuen Jahr wieder auf die verlässliche Arbeit des Jobcenters Bad Tölz-Wolfratshausen zählen.

Ganz nach dem Motto 2021

Gestärkt aus der Krise